



Beschluss-Protokoll / 101. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021		
Datum / Zeit	Donnerstag, 7. Oktober 2021, 19:30 Uhr bis 22:50 Uhr		
Ort	Altes Schulhaus		
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)		
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) – anwesend ab Traktandum 2 Matthias Klausener (KLM) Alfred Mendelin (MEA)		
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)		
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso		
Gäste / Zuhörer	Anwohner	– anwesend von Traktandum 1 bis 13	
	Anwohner	– anwesend von Traktandum 1 bis 13	
	Anwohner	– anwesend von Traktandum 1 bis 13	
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz		
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG		
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)		

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 7. Oktober 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-177
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-178
3. Protokollgenehmigung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-179
4. Protokollgenehmigung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-180
5. Verordnung über Gemeindearchiv und Geschäftsverwaltung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-181
6. Sicherheit für Verwaltung und Archive / Elektronisches Schliesssystem	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-187

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7.	Sprachprotokolle und Sitzungsmanagement	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-188
8.	Zusammenarbeit Gemeinde Seewen / Röm.-kath. Kirche	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-189
9.	Trinkwasserkontrolle nach W12	KLM	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
10.	Wasserbezug ab Hydrant 109 Bau der WL Lehmgrubenstrasse	KLM	Beratung / Beschluss	Ja	2021-190
11.	Urnenabstimmung - Weiteres Vorgehen	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-191
12.	Tote Füchse	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss
13.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss
14.	Protokollgenehmigung (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-192
15.	Protokollgenehmigung (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-193
16.	Personelles (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-194
17.	Personelles (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-183
18.	Personelles (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-184
19.	Personelles (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-185
20.	Personelles (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-186
21.	Gemeinderat als Aufsichtsbehörde (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	28. September 2021	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 28. September 2021

2021-177

DISKUSSION³

Im Sprachprotokoll hinterlegt und im CMI-Axioma abgelegt.

Jeannette Itin stellt den Antrag, Traktandum 11 (Zihlerenweg) von der Traktandenliste zu streichen.

Jeannette Itin stellt weiter den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum – Tode Füchse als Traktandum 12 – zu ergänzen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit der Ergänzung (Traktandum 12, Tode Füchse) und der Streichung von Traktandum 11 (Sanierung Zihlerenweg).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2021-178

ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 99. Gemeinderatssitzung

2021-179

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 99. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen eingegangen.

Das Traktandum 2 (nicht öffentlich) wurde aufgrund der Anwesenheit durch Gäste aus Vertraulichkeitsgründen unter Traktandum 14 gelesen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 100. Gemeinderatssitzung

2021-180

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 100. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen eingegangen.

Das Traktandum 8 (nicht öffentlich) wurde aufgrund der Anwesenheit durch Gäste aus Vertraulichkeitsgründen unter Traktandum 14 gelesen.

Zu den Traktanden 10, 11 und 13 (nicht öffentlich) gab es keine Anmerkungen aus dem Gemeinderat

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.00.30 Gemeindearchiv und Geschäftsverwaltung			
Geschäfts-Nr.	2019-139			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Verordnung

Gemeindearchiv und Geschäftsverwaltung

2021-181

SACHVERHALT

Die Gemeinde Seewen SO ist durch verschiedene Gesetze dazu verpflichtet, Dokumente aufzubewahren und wichtige Akten zu archivieren. Durch die Sicherung von Dokumenten kann sie beweisen, dass sie als Behörde gesetzeskonform gehandelt hat.

Mit der Pflicht ein Archiv zu führen, wird den Gemeinden auch die Pflicht übertragen, die ordnungsgemässe Archivierung zu beaufsichtigen und nötigenfalls Massnahmen einzuleiten, um eine einwandfreie Archivführung zu gewährleisten. Eine Vernachlässigung dieser Pflicht kommt einer Amtspflichtverletzung gleich. Dies bedingt, dass auch die Gemeinde Seewen SO die Archivführung organisiert und diesbezüglich klare Zuständigkeiten festlegt sowie die Verantwortlichkeiten eindeutig regelt.

Täglich wird und wurde eine grosse Menge von Dokumenten auf Papier und in elektronischer Form produziert. Diese Informationsmenge muss strukturiert und übersichtlich verwaltet werden: Einerseits, um den gesetzlichen Anforderungen Folge zu leisten und andererseits, um eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu gewährleisten.

In der Gemeinde Seewen SO wurde das Archiv über Jahre kaum gepflegt, beinahe jeder kann sich Zutritt verschaffen, gibt es doch keine klaren Zugriffsberechtigungen. Auch die Räumlichkeiten selbst lassen zu wünschen übrig.

Zudem muss nun endlich dem Aktenverlust (Diebstahl der Ordner) und der willkürlichen Bedienung entgegengewirkt werden.

Mit einer Verordnung werden die administrativen Strukturen geschaffen, die dann so auch entsprechend umgesetzt werden können.

Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen haben das Recht, Einsicht in amtliche Unterlagen zu nehmen (es sei denn, datenschutzrechtliche Gründe würden dagegensprechen). Die Geschäftsverwaltung und das Archiv müssen dementsprechend so gehandhabt werden, dass das Handeln der Gemeindeorgane transparent und nachvollziehbar ist und bleibt. Das ist bislang (ausgenommen die elektronische Geschäftsverwaltung) nicht der Fall.

Ein gut organisiertes Gemeindearchiv ermöglicht ein effizientes Arbeiten und Wiederauffinden von Unterlagen und dient zudem der Rechtssicherheit. Die dauernde und vor allem nachvollziehbare Aufbewahrung von grundlegenden Dokumenten (Verträge, Plänen, Verfügungen) ermöglicht im Fall einer Rechtsstreitigkeit den Rückgriff auf beweiskräftige Unterlagen und kann Eigentum und Ansprüche der Gemeinde sichern.



Im Sinne eines einheitlichen Aufbaus und vor allem auch im Sinne der rechtsgleichen Behandlung der Archivbenützerinnen und -benützer ist es unabdingbar, Normen zu schaffen, die für alle Behördenmitglieder der Gemeinde Seewen SO gelten.

Es bestehen die grössten Defizite in folgenden Punkten:

- Keine klare Rollenverteilung in der Verantwortlichkeit der Führung und Sicherung des Gemeindearchivs und der Geschäftsverwaltung, obwohl das Gemeindegesetz in § 131 den Gemeindeschreiber als Verantwortlichen für das Archiv bezeichnet. Der Gemeindeschreiber allein führt den Schlüssel zum Archivraum und zu den Archivschränken.
- Beinahe freier Zugang für alle, sind doch die Zugänge (Schlüssel) nicht nachvollziehbar. Eine Kontrolle der entnommenen oder eingesehenen Akten findet nicht statt, ist doch grundsätzlich der alleinige Zutritt verboten.
- Archivräume verteilen sich auf zwei Liegenschaften. Dabei sind auch archivwürdige Unterlagen der Baukommission auf diverse Privathaushalte verteilt (Mangelnde Rechtssicherheit, Pflichtverletzung des Amtsgeheimnisses).
- Zu überprüfen ist auch, ob der bauliche Zustand der gemeindlichen Archivräume geeignet ist, die Archivbestände auf unbestimmte Zeit sicher aufzubewahren und als Kulturgut zu erhalten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme die Verordnung über das Gemeindearchiv und die Geschäftsverwaltung der Gemeinde Seewen SO (Stand Oktober 2021) mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen und umzusetzen.

AUFTRAG

- Aufbereitung der Unterlagen und Umsetzung durch die Gemeindeschreiberei



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (Zirkular)

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.71 Aktenführung, Archivierung			
Geschäfts-Nr.	2021-332			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Neue Digitale Schliessanlage Gemeindeverwaltung

2021-187

SACHVERHALT

An seiner 100. Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Austausch der bisherigen Schlösser durch ein elektronisches Schliesssystem zu bewilligen. Roland Baumgartner wurde beauftragt, entsprechend offerieren zu lassen.

Als Sofortmassnahme erfolgte bereits der Austausch vom Innenschloss (Zugang Grossraumbüro Gemeindeverwaltung) durch einen Ersatzzylinder.

Drei Offerten für eine neue digitale Schliessanlage liegen nun vor. Die Firma AABAC Schlüssel-Service der Familie Ehrenbolger aus Seewen führt das gewünschte Produkt in ihrem Sortiment nicht. Weiter empfehlen sie mechanische⁴ Zylinder. Dieser Empfehlung können aber weder Bauverwaltung noch Gemeindeschreiberei folgen, berücksichtigt man die aktuellen Diskussionen im Gemeinderat.

Mit einer neuen digitalen (elektronischen) Schliessanlage kann der Zugang zu den einzelnen Räumen individuell programmiert und einzeln zugewiesen werden. Weiter kann das System die einzelnen Zugangsberechtigungen aufzeichnen und mittels Auslesegerät ausgewertet werden. Bei Verlust des Kaba-Schlüsselanhängers kann die Zugangsberechtigung sofort gesperrt werden.

Auf die Anschaffung der Hard- und Software für Programmänderungen wird als Sofortmassnahme verzichtet. Die Kosten von ca. CHF 4'000.00 sollen aber ebenfalls seitens Gemeinderat berücksichtigt werden, ist doch die Möglichkeit der Nachkontrolle zwingend notwendig, um Missbrauch zukünftig und grundsätzlich auszuschliessen. Die Erstprogrammierung ist jeweils Bestandteil der hier aufgeführten Offerten. Folgende Offerten sind eingegangen:

- | | |
|---|--------------------------|
| – Metall Kaufmann GmbH, Duggingen | CHF 6'823.10 inkl. MwSt. |
| – Itin, Schliess- und Sicherheitstechnik, Liestal | CHF 4'272.45 inkl. MwSt. |
| – Bucher/Gabele, Sicherheitscenter, Laufen | CHF 3'931.60 inkl. MwSt. |

Zur Wahrung der externen Gemeindearchiv-Sicherheit in der Liegenschaft (Bretzwilerstrasse 5) muss ebenfalls der elektronische Zugang erfolgen. Hier ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 1'000.00 zu rechnen.

⁴ Mechanische Schliessanlagen lassen eine einfache Zugangsberechtigung sowie eine nachweisbare Zugangskontrolle nicht zu. Der Verlust eines Schlüssels bedingt den sofortigen Ersatz der bestehenden Zylinder.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig⁵ für den Ersatz der mechanischen Schliessanlage ein Kostendach in Höhe von CHF 10'000.00 zu bewilligen. Das Kostendach setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 4'000,00 (Angebot / Bucher/Gabele / CHF 3'931.60)

CHF 5'000,00 (Software und Hardware für Zugangskontrollen)

CHF 1'000,00 (Elektronische Sicherung des externen Gemeindearchivs)



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁵ Zirkulationsbeschluss vorgängig mit 4 Stimmen genehmigt (In der Beschlussfassung Stimme von Alfred Mendelin berücksichtigt)



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.70.8 Anwendungen			
Geschäfts-Nr.	2021-342			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Spracherkennung Optimierung der Sprachprotokolle

2021-188

SACHVERHALT

Wortprotokolle zu erstellen, wurde in den vergangenen Legislaturen durch die jeweiligen Gemeinderäte nicht umgesetzt. Viele Beschlüsse sind daher nicht mehr nachvollziehbar, fehlt doch oft auch die Begründung, einzelne Stellungnahmen oder Überlegungen. Wenn exakte Aussagen für gerichtliche oder Anderes benötigt werden, mangelte es diesen Beschlussprotokollen allein an Vollständigkeit.

Mit der personellen Neubesetzung der Gemeindeschreiberei wurde nicht nur die Traktandenliste publiziert, sondern auch Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Mit dieser notwendigen Transparenz erfolgte in einem zweiten Schritt auch die Wortprotokollierung (sinngemäss).

Die Wortprotokolle benötigen für ihre Fertigstellung einen enormen Zeit- und Arbeitsaufwand. Ein weiterer grundsätzlicher Negativpunkt beim Erstellen von schriftlichen Protokollen ist, dass bei der Umwandlung von Sprache in Text leider auch sehr viel Kontext verloren geht – Emotionen, Tonfall, rhetorische Pausen – sogar eine exakte Transkription kann diese nicht wiedergeben.

Es muss also eine Lösung her, um technische Chancen zu nutzen und ein attraktives Produkt den Gemeinderat sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen SO, mit dem Recht auf Transparenz und Öffentlichkeit, bereitzustellen.

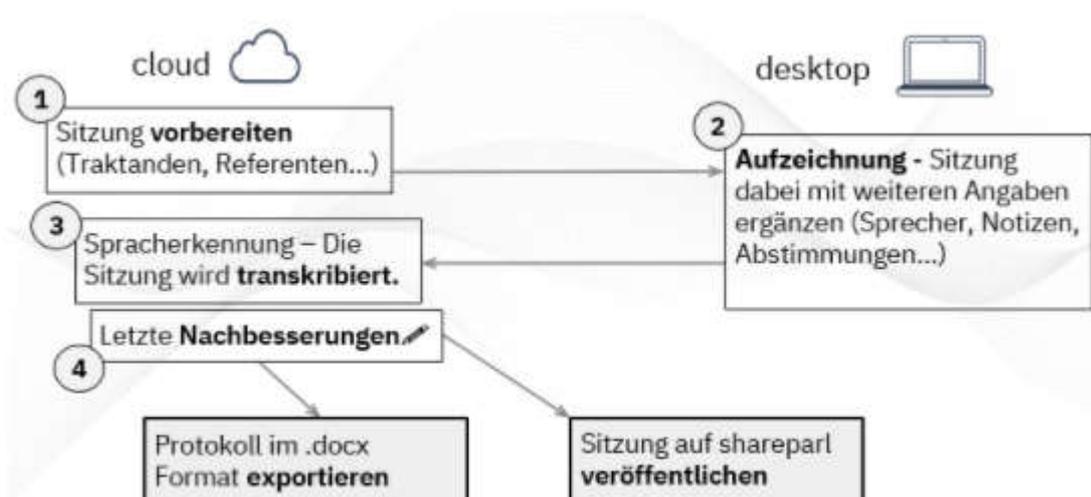
Mit einer Kombination aus Beschlussprotokollen, einem indexierten Audioarchiv – beinhaltet Sitzungsaufnahmen, welche mithilfe von Spracherkennungssoftware automatisch transkribiert wurden, soll noch mehr Transparenz geschaffen und die aktuellen Aufwände (Personalkosten) reduziert werden. Die Gemeinderatssitzungen sind somit auch nach ihren Inhalten indexiert und suchbar.

Diese Kombination behält alle Vorteile von Wortprotokollen bei und reduziert gleichzeitig den Arbeitsaufwand massiv.

Beschlussprotokolle sind bedeutend schneller zu fertigen als Wortprotokolle und das Archiv wird automatisiert indexiert. Die dazugehörige Software zur Aufnahme während der Sitzung erledigt diese Arbeit mit Hilfe von Spracherkennung mit ein paar wenigen Klicks. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist, dass die Spracherkennungssoftware sowohl Schriftdeutsch als auch Schweizer Mundart transkribiert und jeweils Hochdeutsche Texte produziert. Nach der Transkription können Aufnahmen im Archiv öffentlich zugänglich gemacht werden.

Sollte ein bestimmtes Sprechervotum benötigt werden, wird dies innerhalb kurzer Zeit gefunden.

Der Ablauf einer Gemeinderatssitzung erfolgt in vier Stufen.



Kosten

Die Fa. Recapp IT AG (Visp) hat ein Angebot für eine dreimonatige Pilot- (Testphase) in Höhe von CHF 475.00 offeriert.

Die Jahreslizenz, sollte sich dieses System bewähren, würde die Gemeinde Seewen SO CHF 5'900.00 kosten.

Für die Mikrophone (Empfehlung von recapp IT AG, Plug&Play) wurden CHF 832.30 investiert.

Kostengegenüberstellung

Sitzungen / Jahr	Vorbereitung in CHF und Stunden	Nachbearbeitung in CHF	Zusätzliche Software	Gesamtkosten
Ist-Situation				
25	55.00 / 1h	8'250.00 / 6h		8'305.00
Softwarelösung				
25	55.00 / 1h	2'062.50 / 1.5h	5'900.00	8'017.50

Die Berechnungen erfolgten gemäss Lohntabelle 2021 (Kanton Solothurn) und der aktuellen Erfahrungsstufe der Gemeindeschreiberin.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme, vorbehaltlich einer erfolgreichen und nachweislich effizienteren Testphase, die generelle Einführung der Spracherkennungssoftware in Höhe von CHF 5'900.00 / Jahr zu bewilligen. Dieser Betrag wird im aktuellen Budget 2022 berücksichtigt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	8	Kultur und Freizeit (MEA)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	3.06.0 Katholische Kirchgemeinde			
Geschäfts-Nr.	2021-81			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Zusammenarbeit

Gemeinde Seewen / Röm.-kath. Kirche

2021-189

SACHVERHALT

Am 27. April 2018 erhielt der Gemeinderat erstmals eine Anfrage der Römisch – Katholischen Kirche (Kirchgemeinde).

Auszug aus dem Schreiben

Wie in einem Gespräch mit verschiedenen Gemeinderäten festgestellt wurde, müssten eigentlich von der Gemeinde Seewen sowie von der Röm.-kath. Kirchgemeinde Seewen immer eine gegenseitige Rechnung für diverse Arbeiten sowie Strom und Wasser gemacht werden. Leider ergibt das für beide Seiten einiges an Arbeit. Ein Vorschlag wäre, wenn die verschiedenen Arbeiten aufgeteilt würden. So zum Beispiel:

Unser Vorschlag:

Gemeinde Seewen: *Schneeräumungen und Reinigung der Strasse um die Kirche. Wasser und Abwasser für die Toiletten gehen zu Lasten der Gemeinde.*

Röm.-kath. Kirchgemeinde: *Strom für diverse Aussenbeleuchtungen des Friedhofs und der Toiletten. Reinigung und Benützung der Kirche bei Beerdigungen und Reinigung der Toiletten sowie Kleinreinigungen um die Kirche gehen zu Lasten der Kirchgemeinde.*

Am 9. Januar 2021 erfolgt erneut eine Anfrage an den Gemeinderat, blieb doch die Beantwortung des Schreibens durch den Gemeinderat bislang aus.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung am bisherigen Vorschlag festzuhalten und durch eine Vereinbarung zu verschriftlichen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	9	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / KLM Beschluss / GR
Registrator	7.00 Kataster, Generelle Wasserversorgungsplanung			
Geschäfts-Nr.	2019-111			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Trinkwasserkontrolle

Gute Verfahrenspraxis nach W12

zurückgestellt

SACHVERHALT

Bei der letzten Betriebskontrolle am 07. August 2018 wurde festgestellt, dass einige Kontrollpunkte nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen.

Bei der nächsten Betriebskontrolle 2022 müssen folgende Punkte zwingend erfüllt werden:

1. Die Organisation der Wasserversorgung (Organigramm) ist nicht beschrieben -> erledigt, im Konzept Vorgehen bei einer Trinkwasserverunreinigung enthalten.
2. Die Anlagedokumentationen der einzelnen Objekte (Alter, baulicher Zustand, geplante Anpassungen etc.) sind nicht mehr aktuell -> fehlt
3. Art. 75 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) schreibt die Pflicht zur Selbstkontrolle vor. Darin enthalten ist unter anderem die Sicherstellung der Guten Verfahrenspraxis. Um diese zu erreichen, ist ein Verfahren nötig, welches Gefahren in der Wasserversorgung identifiziert, bewertet und beherrscht.
Die von Ihnen geführte Gefahrenanalyse, als Teil der Guten Verfahrenspraxis, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik -> fehlt
4. Das erweiterte Untersuchungsprogramm ist nicht im Probeentnahmeplan integriert. Die auf spezifische Gefährdungen ausgerichteten Untersuchungen sind Teil der oben genannten Gefahrenanalyse -> fehlt
5. Die UV-Aufbereitung wird als kritischer Prozess definiert. Unterlagen über diesen Aufbereitungsschritt (Betrieb, Kontrolle, Wartung) sind im Selbstkontrollkonzept nicht enthalten -> fehlt
6. Das Konzept «Vorgehen bei einer Trinkwasserverunreinigung» wurde durch das Ingenieurbüro Böhringer erstellt. Das Konzept weist jedoch Lücken auf -> erledigt

Der festgestellte Sachverhalt wird nach den gesetzlichen Anforderungen in Anwendung on Art. 33 des Lebensmittelgesetzes beanstandet.

Für eine zeitgemässe Erfüllung der kantonalen Vorgaben wurden mit drei unabhängigen Anbieterin digitale Softwarelösungen verglichen.

- Sambesi



- Inventsys
- Infrabase

Nach Einsicht und Erklärung der unterschiedlichen Angeboten und Softwarelösungen in Bezug Anwenderfreundlichkeit, Auswertungsmöglichkeiten und Kosten wurden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Brunnenmeister Peter Müller die Firma Kern Concept AG als Favorit beurteilt.

Die Firma Kern Concept AG bietet mit dem modularen Aufbau ein optimales Off/Online Tool an. Der modulare Aufbau bietet eine zweistufige Erfassung der benötigten Daten an, sodass im Jahr 2021 mit der Phase 1 in Bezug Erfassung der Leitlinienpunkte W12 begonnen werden kann.

In einer zweiten Phase können im Jahr 2022 alle technischen Anlagen der Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit Kern Concept AG und Gasser Wassertechnik digitalisiert und im System implementiert werden.

Es ergeben sich daraus folgende Kosten:

Einmalige Kosten 2021, Kern Concept AG	CHF 1'313.95
Einmalige Kosten 2022, Kern Concept AG	CHF 8'068.90
Einmalige Kosten 2022, Gasser Wassertechnik	CHF 19'633.70
Wiederkehrende Kosten ab 2022, Kern Concept AG	CHF 3'735.00

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag zurückzustellen. Bei einer erneuten Traktandierung wird der Brunnenmeister Peter Müller eingeladen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	10	Umwelt und Raumordnung	Antrag / KLM Beschluss / GR
Registratur	7.04 Wasserabgabe			
Geschäfts-Nr.	2020 - 366			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Wasserbezug ab Hydrant Bauprojekt

2021-190

SACHVERHALT

Für die baulichen Ausführungen in Bezug WL Lehmgrubenstrasse bis Reservoir Banholz wird ab Hydrant 109 Bauwasser benötigt.



BESCHLUSS⁶

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Wasserbezug ab Hydrant 109 für die Sanierung der Wasserleitung Lehmgrubenstrasse zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (ZIRKULATIONSANTRAG)

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	12	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-60			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Urnenabstimmung Weiteres Vorgehen

2021-191

SACHVERHALT

Am 21. September 2021, 19:30 Uhr haben sich rund 40 Personen (ca. 25 Personen namentlich erkannt durch Dritte), darunter auch der Beschwerdeführer Germann Wiggli, trotz Kenntnisnahme der Einberufung zur Urnenwahl und der Absage der Gemeindeversammlung, vor dem Schulhaus Zelgli eingefunden. Der BAZ wurde die Beschwerdeschrift aus diesen Reihen zugestellt. Laut BAZ-Artikel wollten sie ihren Unmut darüber äussern, dass die Gemeindeversammlung kurzfristig abgesagt worden ist und anstelle dessen nun eine Urnenabstimmung stattfinden wird.

Nach geplatzter Versammlung – jetzt brodelts in Seewen

Gemeinderat unter Beschuss Die Gemeindeversammlung in Seewen wurde kurzfristig wegen Corona abgesagt. Zumindest offiziell. In der Gemeinde macht jedoch ein gravierender Verdacht die Runde.

Lucas Huber

In Seewen werden die Volksrechte mit Füßen getreten. Dieser Ansicht ist zumindest «ein Stimmbürger», der seinen Namen aber lieber nicht in der Zeitung lesen will. Was ist geschehen? In Seewen sollte am Dienstagabend, 21. September, eine Gemeindeversammlung stattfinden.

Am 14. September hatte der Gemeinderat jedoch einstimmig beschlossen, diese abzusagen und durch einen Urnengang gut einen Monat später, am 24. Oktober, zu ersetzen. Er informierte via Gemeinde-News-App und die Website der Gemeinde. Als Grund gibt diese die Corona-Pandemie an. Denn die Covid-19-Verordnung des Kantons Solothurn – die am 30. Oktober ausläuft – sieht diese Möglichkeit explizit vor.

Corona nur vorgeschoben:

Dennoch haben sich rund 40 Einwohnerinnen und Einwohner am vergangenen Dienstag vor Ort eingefunden und ihrem Unmut über die geplatzte Versammlung so Ausdruck verliehen.

Darin sieht der verärgerte Stimmbürger, wiewohl auch andere Einwohner, mehr Kalkül denn Gesundheitsvorsorge: «Corona wird nur vorgeschoben, sagt er gegenüber dieser Zeitung.



Braut sich da was zusammen? Dunkle Wolken über Seewen. Foto: ©Kevin Berninger

Aus seiner Sicht hätte es ein Traktandum nämlich in sich gehabt: die Totalrevision der Gemeindeordnung. Die ist seit über zwei Jahren in Arbeit und hat zum Ziel, die Führung der Gemeinde zu professionalisieren.

Heute existiert keine strikte Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben. Gemeinderäte treffen also nicht nur politische Entscheidungen, sondern vollziehen diese auch administrativ.

Nun will der Gemeinderat diese Verquickungen entflechten. Politisches und Strategisches dem Gemeinderat, Operatives der Verwaltung. Übrigens werde das seit der Umstellung der Gemeinderatschreiberin vor über zwei Jahren

bereits zumindest zu Teilen so gelebt, informiert Gemeindepräsident Simon Esslinger.

In der Vernehmlassung vom Frühling hatten sich sowohl CVP als auch FDP gegen die Revision respektive eine Änderung des Führungsmodells ausgesprochen. Das angestrebte Modell komme eine Gemeinde von der Grösse Seewens viel zu teuer zu stehen und entspreche nicht den Realitäten der Gemeinden im Schwarzbund.

Verwaltung wird gestärkt

Die SP, der Gemeindepräsident Esslinger angehört, sprach sich derweil für die Totalrevision aus. «Die Professionalisierung ist unumgänglich. Jedes KMU mit sechs Millionen Franken Jahresumsatz müsste diesen Schritt ebenfalls vollziehen», betont er. «Aber an den Stellenprozenten der Verwaltung wird nichts verändert, die Verwaltung wird sicher nicht teurer.» Sie werde jedoch gestärkt, und das sowohl für Widerstand. Schlussendlich seien weiter auch keine Erhöhungen der Löhne und Gemeinderatsentschädigungen vorgesehen.

Esslinger wurde an den Erneuerungswahlen übrigens zwar als Gemeinderat wiedergewählt; sein Amt als Präsident gibt er aber am 31. Oktober ab.

Der Stimmbürger, der die Volksrechte in Gefahr sieht, hat nun am Verwaltungsgericht Solothurn Beschwerde eingereicht: gegen die Absage der Gemeindeversammlung sowie die Absetzung der Urnenabstimmung. Er fordert stattdessen, eine neue Gemeindeversammlung anzusetzen. Zumindest heftt er auf eine aufschlebende Wirkung, «damit nicht unnötig Geld mit dem Urnengang verbrennen wird». Ausserdem handele es sich bei der Anpassung der Gemeindeordnung nicht um eine Teilrevision, wie ursprünglich formuliert, sondern um eine Totalrevision. Allein mit diesem Argument, meint der Stimmbürger, hätte er die Vorlage an der Gemeindeversammlung in 30 Sekunden gebodigt. «Eine Mehrheit der Stimmbürger ist ohnehin dagegen; die Vorlage wäre nie angenommen worden.»

Das Gericht hat auf die Beschwerde des Stimmbürgers bereits reagiert und verfügt, die Gemeinde habe bis am 30. September eine Stellungnahme sowie die Akten einzureichen. Sowohl die Beschwerde als auch die Verfügung liegen dieser Zeitung vor. Gemeindepräsident Esslinger äussert sich nicht weiter zum laufenden Verfahren. Er sieht dem Ganzen aber gelassen entgegen.

Am 21. September 2021 ist die Verfügung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Solothurn auf der Gemeindeverwaltung eingegangen. In der Verfügung erhält der Gemeinderat mit Fristsetzung bis zum 30. September 2021 die Möglichkeit, im Rahmen einer Vernehmlassung, die Stellungnahme und die dazugehörigen Akten einzureichen. Für die Aufbereitung der Vernehmlassung soll, nach Rücksprache mit Simon Esslinger, das Mandat an Strausak-Rechtsanwälte, vertreten durch Harald Rüfenacht vergeben werden.

Am 22. September 2021 folgte daraufhin der Zirkulationsantrag (Dringlichkeit).

Mit der zirkularen Beschlussfassung hält der Gemeinderat an seinem bisherigen Vorgehen fest (Beschluss-Nr. 2021-155, 14. September 2021), die Gemeindeversammlung vom 21. September



2021 abzusagen und diese durch eine Kommunale Volksabstimmung (Urnenwahl) im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung zu ersetzen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung die Mandatsübernahme durch Strausak-Rechtsanwälte (Aufbereitung der Vernehmlassung) mit einem Kostendach von CHF 3'500.00 zu bewilligen. Die Kommunale Volksabstimmung (Urnenwahl) am 24. Oktober 2021 ersetzt die abgesagte Gemeindeversammlung vom 21. September 2021.

In einer Mitteilung des Gemeinderates (Flyer, Streuversand in alle Haushalte) erfolgt einerseits die Gegendarstellung zum Flyer der FDP/CVP (7. Oktober 2021), andererseits empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten abermals (analog Botschaft), sämtliche Anträge anzunehmen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	12	Öffentliche Sicherheit (KLM)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	1.11 Strafwesen			
Geschäfts-Nr.	2021-356			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Tote Füchse

Weiteres Vorgehen

ad acta /

ohne Beschlussfassung

SACHVERHALT

Matthias Klausener meldete fünf tote Füchse mit dem Verdacht auf Vergiftung, wie wohl Videoaufnahmen belegten. Vorgängig erfolgte die Meldung durch Carmen Hübscher. Der Jagdaufseher, namentlich Heini Dalcher, war zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar. Dennoch habe es wohl Rück- bzw. Absprachen gegeben (Roger Weber sen., Thomas Wiggli).

Auch Matthias Klausener nahm Kontakt mit den Personen auf. So wurde ihm durch Thomas Wiggli mitgeteilt, dass die Tiere sowohl geschossen als auch schon entsorgt seien.

Simon Esslinger wurde informiert und stellte einen ersten Kontakt zum Amt für Wald, Jagd und Fischerei her.

Der Vorfall wurde geschildert. Es folgte eine Rüge an Thomas Wiggli durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei.

Die Verunsicherung der Anwohnerinnen und Anwohner ist gross, weil von einer Vergiftung ausgegangen wird. So macht es bislang aus Sicht des Gemeinderates Sinn, die Bevölkerung allenfalls mit einem Flyer zu bedienen.

BESCHLUSS

ad acta / Ohne Beschlussfassung



Namens des Gemeinderates
Seewen, 7. Oktober 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 101-21	7. Oktober 2021	13	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Dorfblatt (MEA)
 - o erscheint im Oktober 2021
- Pendenzenliste (MEA)
- Gottfried Bachmann äussert sich zu den Unwahrheiten, böswillig verbreitet durch Personen, die heute als Gäste anwesend sind. Mit allen Mitteln versuchen diese Personen die Gemeindeverwaltung zu destabilisieren.
- Wahlbüro-Anhörung

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Matthias Klausener

- Einsprachen 5G-Ausbau am bestehenden Standort

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- Delegierten-Sitzung (OSZD)
 - o Wahl der neuen Delegierten erst am 30 November 2021
 - o Auslegeordnung

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Seniorenausflug

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Matthias Klausener, Simon Esslinger

- Pachtland (MEA)



8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Serverprobleme durch AXIANS Ruf
 - o Elektronische Einsprache zu einem Baugesuch konnte so nicht an die Baukommission fristgerecht eingereicht werden
- Ferienbedingte Abwesenheit vom 23. bis 29. Oktober 2021
- Erneuter unerlaubter Zutritt auf der Gemeindeverwaltung, beobachtet und gemeldet durch Roger Weber an Simon Esslinger
- Erneute Drohung gegen den Gemeinderat durch einen Anwohner (Meldung durch Dritte, «Der Gemeinderat gehört abgeknallt.»)

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner